

HVBG-Info 15/1989 vom 15.06.1989, S. 1192 - 1194, DOK 375.321/017-BGH

Zur Frage im Bereich der privaten UV, ob ein Bandscheibenvorfall als Unfall-Zerreißung an der Wirbelsäule angesehen werden kann - BGH-Urteil vom 23.11.1988 - IVa ZR 38/88

Zur Frage im Bereich der privaten Unfallversicherung, ob ein Bandscheibenvorfall als Unfall-Zerreißung an der Wirbelsäule angesehen werden kann (§ 2 der Allgemeinen

Unfallversicherungsbedingungen - AUB -);

hier: BGH-Urteil vom 23.11.1988 - IVa ZR 38/88 - (Zurückverweisung an das OLG)

Der BGH hat mit Urteil vom 23.11.1988 - IVa ZR 38/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

(Private Unfallversicherung: Bandscheibenvorfall als Unfall-Zerreißung an der Wirbelsäule)

Zur Frage, ob ein Bandscheibenvorfall als durch Kraftanstrengung hervorgerufene Zerreißung an der Wirbelsäule im Sinne der AUB angesehen werden kann.

Orientierungssatz:

- 1. Dem durchschnittlichen Versicherungsnehmer wird auffallen, daß von Zerreißungen an der Wirbelsäule und nicht einfach der Wirbelsäule die Rede ist. Er wird daraus den Schluß ziehen, nicht die Wirbelsäule als ganze sei gemeint, sondern deren einzelne Teile, aus denen sie zusammengesetzt ist. Das Wort Zerreißung wird er auf die nicht knöchernen Bestandteile der Wirbelsäule beziehen. Als solche nicht knöchernen Bestandteile wird er - neben dem Bandapparat der Wirbelsäule, wenn ihm dessen Existenz bekannt ist - vor allem die Knorpelteile zwischen den Wirbelkörpern, eben die Bandscheiben ansehen. Weil es Zerreißung an der Wirbelsäule heißt, wird er weiter eine völlige Abtrennung von Teilen nicht für erforderlich, vielmehr auch eine Rißbildung, ein Einreißen für genügend halten. Aus seiner Sicht kann das Heraustreten von offenbar sonst im Innern bleibenden, beweglichen Teilen der Bandscheibe mit deren Zerreißen, jedenfalls mit einem Reißen der äußeren Begrenzung dieser Bandscheibe verbunden sein.
- 2. Kein Unfall i.S.d. AUB § 2 Nr. 1 liegt vor, wenn der Versicherungsnehmer bei einer im vollen Umfang gesteuerten Kraftanstrengung eine Verletzung erleidet, ohne daß seine Eigenbewegung durch ein äußeres Ereignis beeinflußt wird.